Anlage 5.2

Versicherteninformation zur Teilnahme und Datenverarbeitung

Darmkrebs ist die häufigste Krebserkrankung in Deutschland. Der beste Schutz bietet Ihnen eine regelmäßige Vorsorge. Neben der Darmspiegelung stellt die Untersuchung auf verdecktes Blut im Stuhl mittels dem sogenannten iFOB-Test einen wirksamen Früherkennungsbaustein im Kampf gegen Darmkrebs dar. Daher hat die IKK Südwest mit dem Leistungserbringer einen Vertrag über eine besondere Versorgung geschlossen. Als Versicherter der IKK Südwest haben Sie somit die Möglichkeit, eine entsprechende Stuhluntersuchung ohne den sonst üblichen Arztbesuch vorzunehmen. Sie erhalten ganz unkompliziert ein Testset nach Hause, mit dem Sie die Stuhlprobe entnehmen können und diese anschließend an ein Labor senden, in dem dann die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt werden.

1. Informationen zur Teilnahme

Digitaler Bestellprozess für den Erhalt des iFOB-Test-Set

Um das iFOB-Test-Set zu erhalten, füllen Sie einfach auf der Seite des Leistungserbringers ein Bestellformular aus.

Im Anschluss wird das iFOB-Test-Set kostenfrei zu Ihnen nach Hause geliefert. Sie entscheiden, wann Sie den Test durchführen möchten. Zur Rücksendung der Stuhlprobe nutzen Sie die im Starterpaket enthaltene Rücksendeverpackung. Diese ist bereits voradressiert und das Porto zahl die IKK Südwest für Sie.

Qualifizierte Laboruntersuchung und Ergebnisübermittlung

Nach Einsendung der Stuhlprobe beauftragt der Leistungserbringer die Laboruntersuchung für Sie. Dieser arbeitet ausschließlich mit Laborärzten zusammen, die für die Untersuchung qualifiziert sind.

Sobald die Laboruntersuchung abgeschlossen ist, erhalten Sie ein Schreiben, welchem Sie Ihr Ergebnis entnehmen können. Bei Auffälligkeiten ist ein Arztbesuch unerlässlich. Hierfür erhalten Sie daher ein zusätzliches Begleitschreiben, das an Ihren behandelnden Arzt gerichtet ist und welches Sie diesem vorlegen können.

Der Leistungserbringer steht Ihnen während des gesamten Prozesses beratend zur Seite. Sollten Sie also Fragen zu dem Versorgungsvertrag, dem iFOB-Test-Set, oder Ihrem Laborergebnis haben, rufen Sie den telefonischen Servicedienst des Leistungserbringers zu folgenden Zeiten gerne an:

- Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
- an Freitagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Teilnahmevoraussetzungen

An diesem besonderen Versorgungsvertrag können Sie als Versicherte/r der IKK Südwest teilnehmen, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

1. Wenn Sie zum Anforderungszeitpunkt des iFOB-Test-Sets mindestens 40 Jahre alt sind

und

2. Ihre letzte Koloskopie im Rahmen der Darmkrebsvorsorge mindestens 9 Jahre zurück liegt.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Inanspruchnahme des iFOB-Test alle zwei Jahre möglich.

So nehmen Sie teil

Ihre Teilnahme ist freiwillig und für Sie vollkommen kostenfrei. Sie erklären Ihre Teilnahme ausschließlich im Rahmen eines Digitalprozesses. Hierzu können Sie über die Informationsmedien der IKK Südwest den Bestellprozess auslösen, mit dem das iFOB-Test-Set zu Ihnen nach Hause versendet wird. Sie brauchen einfach nur der auf der IKK Südwest-Homepage oder über den in dem Informationsschreiben der IKK Südwest enthaltenen QR-Code für Sie bereitgestellten Verlinkung betätigen und Sie werden automatisch auf das digitale Bestellformular oder die App des Vertragspartners weitergeleitet.

Die Bestellung haben wir so einfach wie möglich und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgestaltet. Nachdem Sie das Bestellformular mit Name, Versandadresse und Ihrer IKK Südwest-Versichertennummer versehen haben, brauchen Sie nur die Teilnahme- und die Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung mittels Anbringen eines digitalen Bestätigungshakens abzugeben und das iFOB-Test-Set wird automatisch an Sie versandt.

Mit Anbringen des Bestätigungshakens auf der Teilnahmeerklärung und dem anschließenden Anklicken des „Bestellvorgang auslösen"-Buttons beginnt die Teilnahme.

Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich oder elektronisch bei der IKK Südwest (Brief an IKK Südwest, 66098 Saarbrücken; oder E-Mail an info@ikk-sw.de; oder Fax an 06 81/38 76-2799) ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Den Widerruf können Sie auch bei jeder Geschäftsstelle der IKK Südwest zur Niederschrift erklären, das bedeutet, einem Mitarbeiter der IKK Südwest mitteilen, der den Widerruf für Sie aufschreibt.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die IKK Südwest. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die IKK Südwest Ihnen eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht schriftlich mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist, wenn die Widerrufsbelehrung vollständig bei Ihnen eingegangen ist. Durch den Widerruf der Teilnahmeerklärung wird Ihre Teilnahme rückwirkend beendet, Leistungen aus der Besonderen Versorgung können Sie dann nicht mehr in Anspruch nehmen.

Sie sind an Ihre Teilnahmeerklärung nach Rücksendung des ausgehändigten iFOB-Test-Sets und nach Ablauf der Widerrufsfrist solange gebunden, bis die Laboruntersuchung der Stuhlprobe abgeschlossen und Ihnen schriftlich das Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt wurde. Danach endet Ihre Teilnahme automatisch.

Ihre Teilnahme endet in jedem Fall automatisch, wenn Ihr Versicherungsverhältnis bei der IKK Südwest endet oder der Vertrag über die Besondere Versorgung beendet wird.

Mitwirkungspflichten

Um die Qualität der Labormessung gewährleisten zu können, muss die Stuhlprobe dem Labor äußerst zeitnah zurückgeschickt werden. Um die schnellstmögliche Untersuchung im Labor zu gewährleisten, ist das iFOB-Test-Set inklusive einer Rücksendeverpackung zu Ihnen gekommen. Die Rücksendung kann daher gleich nach vollständiger Durchführung des iFOB-Tests beginnen. Aber natürlich sind wir an dieser Stelle auf Ihre Mithilfe angewiesen! Ihre Mitwirkungspflichten sehen daher so aus, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, das Röhrchen mit der Stuhlprobe möglichst am Tag der letzten Abnahme an den Leistungserbringer zurückzusenden! Um alles Weitere kümmert sich der Leistungserbringer für Sie.

Sollten Sie gegen diese Mitwirkungspflicht verstoßen, kann die angestrebte Qualität der Versorgungsleistung nicht gewährleistet werden. Die IKK Südwest ist bei Verstößen gegen die Mitwirkungspflicht daher berechtigt, Ihnen die Leistungen der Versorgung, nach entsprechender Aufforderung, vorübergehend zu verweigern. Sollten Sie die Mitwirkungspflicht wiederholt oder absehbar auf Dauer nicht einhalten, kann die IKK Südwest Sie von den Leistungen der Besonderen Versorgung ausschließen.

2. Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Das Wichtigste vorab: Der Datenschutz wird von der IKK Südwest und dem Leistungserbringer sehr gewissenhaft eingehalten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der §§ 140a Abs. 5, 284 und 295a SGB V

Teilnahmedaten

Die digitale Erfassung Ihrer Daten aus Ihrer Teilnahmeerklärung erfolgt im Verantwortungsbereich des Leistungserbringers, die auch das Datum und den Inhalt der Teilnahmeerklärung digital dokumentiert und mit einem Zeitstempel versehen abspeichert. Die anschließend vorgenommene Versendung der Teilnehmererklärung an die IKK Südwest erfolgt mittels eines zentral von dem Leistungserbringer geführten elektronischen Teilnehmerverzeichnisses. Die Übermittlung des elektronischen Teilnehmerverzeichnisses erfolgt über einen gesicherten Übertragungsweg.

Übermittelt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr., der Beginn Ihrer Teilnahme sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie an der Besonderen Versorgung teilnehmen. Der Leistungserbringer wird eine eventuelle Ablehnung Ihrer Teilnahme oder eine noch nicht abgeschlossene Prüfung darüber mitgeteilt.

Daten zur (Labor-)medizinischen Dokumentation

Um eine verbesserte Versorgung zu erreichen, erhebt der Leistungserbringer die für die Versorgung relevanten (Labor-) medizinischen Daten von Ihnen. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation. Die IKK Südwest erhält auf keinen Fall Einsicht in diese (Labor-)medizinischen Daten. Die jeweils gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die (Labor-) ärztliche Schweigepflicht werden dabei eingehalten.

Abrechnungsdaten

Damit der Leistungserbringer eine Vergütung für ihre Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen und Ihre dazu notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Postleitzahl, Wohnort, Geschlecht, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Tag der Inanspruchnahme der Leistung, Gebührennummern, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Angabe des Abrechnungsquartals) an die IKK Südwest übersenden. Bei der IKK Südwest werden die Abrechnungsdaten auf Richtigkeit geprüft.

Die IKK Südwest und der Leistungserbringer sind bei der Datenverarbeitung zur Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Behandlung.

Qualitätssicherung

Wir überprüfen laufend die Qualität der besonderen Versorgung. Deshalb werden Ihre Daten in anonymisierter Weise in statistische Auswertungen einfließen: Anzahl Teilnehmer gesamt, Teilnehmer männlich, Teilnehmer weiblich, Durchschnittsalter, Anzahl der versandten Tests, Anzahl der eingegangenen Tests im Labor, Anzahl der negativen Testergebnisse, Anzahl der positiven Testergebnisse.

Basierend auf dem Ergebnis der Datenauswertung wird die Versorgungsqualität sowie die gesundheitsökonomische Auswirkung analysiert. Sämtliche Maßnahmen der Qualitätssicherung erfolgen dabei selbstverständlich im Einklang mit den geltenden Vorschriften zum Schutz Ihrer Daten.

Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach § 140a Abs. 5 SGB V (Besondere Versorgung) in Verbindung mit § 284 SGB V (Sozialdaten bei den Krankenkassen) erhoben, gespeichert und genutzt. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen - die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Durch die Unterzeichnung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung erklären Sie diese Einwilligung.

Widerruf Einwilligung in Datenverarbeitung

Die beschriebenen Datenverarbeitungen sind nur zulässig, soweit Sie in die jeweilige Datenverarbeitung eingewilligt haben. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Wenn Sie Ihre Einwilligung zu diesen Datenverarbeitungen nicht erklären wollen, ist eine Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung nicht möglich.

Sie können die erklärte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch bei der IKK Südwest (Brief an IKK Südwest, 66098 Saarbrücken; oder E-Mail an info@ikk-sw.de; oder Fax an 06 81/38 76-2799) für die Zukunft widerrufen. Ihre Teilnahme an der Besonderen Versorgung endet dann automatisch bzw. ist nicht mehr möglich.

Den Widerruf können Sie auch bei jeder Geschäftsstelle der IKK Südwest zur Niederschrift erklären, das bedeutet, einem Mitarbeiter der IKK Südwest mitteilen, der den Widerruf für Sie aufschreibt.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Aufbewahrungsdauer

Sie haben jederzeit das Recht, die Daten über sich bei allen Beteiligten einzusehen, abzurufen, ggf. zu berichtigen, einzuschränken und zu löschen.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der IKK Südwest erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

Ihre bei der IKK Südwest verarbeiteten personenbezogenen Daten {Teilnahme- und Abrechnungsdaten der Besonderen Versorgung) werden bei der Ablehnung Ihrer Teilnahme, Ihrem Ausscheiden oder Ihrem Widerruf der Einwilligung in die Datenverarbeitung von der IKK Südwest für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert und spätestens nach 10 Jahren gelöscht (§ 304 SGB V).

In Bezug auf Ihre Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO i.V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
- Das Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 Buchst. D DS-GVO)

Informationen zum Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Ansprechpartner und Verantwortliche für die Datenverarbeitung

IKK Südwest

Für die Datenverarbeitung im Rahmen Ihrer Teilnahmeerklärung und datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung sowie der Abrechnung:

IKK-Südwest, Europaallee 3-4, 66113 Saarbrücken, info@ikk-sw.de

Allgemeine Infos zum Datenschutz bei der IKK Südwest gibt es auf
https://ikk-suedwest.de/datenschutzhinweise

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der IKK Südwest:
Europaallee 3-4, 66113 Saarbrücken, datenschutz@ikk-sw.de.

Soweit Sie zweifeln, dass Ihre Sozialdaten rechtmäßig erhoben und verarbeitet wurden, haben Sie das Recht der Beschwerde bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für die IKK Südwest ist zuständig:

Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken,
poststelle@datenschutz.saarland.de.

Der Leistungserbringer

Für die Datenverarbeitung im Rahmen Ihrer Teilnahmeerklärung und datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung, Nutzung des Versorgungsangebots sowie der Abrechnung:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von:

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde zu. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_linksnode.html.